Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 8. Mai 1857.

Durch das am 27. vorigen Monats erfolgte Ableben des Herrn Bürgermeister Meier hat der Senat und, wie er hinzusetzen darf, unser ganzes Gemeinwesen einen schmerzlichen Verlust erlitten. Dem Verewigten ist es vergönnt gewesen während einer ungewöhnlich langen Reihe von Jahren an der Leitung der öffentlichen Geschäfte Theil zu nehmen, aber unter allem Wechsel äußerer Ereignisse und Verhältnisse welcher in diesem Zeitraume Bremen betroffen hat, ist er sich in liebevollem und hingebendem Eifer für das Wohl der Vaterstadt, in gewissenhaftester Berufstreue und in unermüdlichster vielseitigster Wirksamkeit für die Interessen seiner Mitbürger, selbst unter der Prüfung schwerer körperlicher Leiden, unwandelbar gleich geblieben. Die reiche Erfahrung und seltene Arbeitstüchtigkeit nicht minder als die edlen Eigenschaften des Herzens und der Gesinnung, welche den Verewigten zierten, haben weit über den näheren Kreis seiner Amtsgenossen hinaus stets eine ehrende und dankbare Würdigung gefunden, und der Senat darf daher überzeugt sein daß die Bürgerschaft den Gefühlen der Trauer sich anschließt, mit denen dieser Todesfall ihn hat erfüllen müssen, und daß das Andenken an den Hingeschiedenen unter Allen ein gesegnetes sein und bleiben wird.

Da in Folge dieser Vacanz nicht allein eine Lücke in der Reihe der Senatsmitglieder entstanden, sondern auch von den verfassungsmäßig bestehenden beiden Bürgermeisterwürden die eine erledigt ist, so hat der Senat, um zunächst in letzterer Beziehung für die erforderliche Ergänzung Sorge zu tragen, in seiner heutigen Sitzung den Vorschriften der Verfassung gemäß die Wahl eines Bürgermeisters vorgenommen und zu diesem Amte für die Jahre 1857 bis 1861 einschließlich Herrn Senator Mohr erkoren.

Indem der Senat die Bürgerschaft von dem Ergebnisse dieser Wahl benachrichtigt, behält er das weiter Erforderliche wegen der Wiederbesetzung der erledigten Rathmannsstelle einer besonderen Mittheilung vor.

Verhandlungen des Senats und der Bürgerschaft

bei der

Wahl eines Mitgliedes des Senats

am 11. Mai 1857.

Zum Zwecke der Erwählung eines Mitgliedes des Senats an die Stelle des am 27. April d. J. verstorbenen Herrn Bürgermeister Diedrich Meier hatte sich heute um zehn Uhr Vormittags der Senat einerseits und die Bürgerschaft andrerseits in den oberen Räumen der Börse versammelt und ließ der Senat der Bürgerschaft die nachstehende schriftliche Mittheilung zugehen:

»Die schmerzliche Veranlassung der heutigen Versammlung des Senats und der Bürgerschaft, das am 27. April d. J. erfolgte Ableben des um unser Gemeinwesen hochverdienten Herrn Bürgermeister Meier, ist der Bürgerschaft bereits bei Gelegenheit der am 8. dieses Monats vorgenommenen Bürgermeisterwahl zur Kunde gebracht.

Zu der in Folge dieses Trauerfalls erforderlich gewordenen Wahl eines neuen Senatsmitgliedes ist die gegenwärtige Versammlung des Senats und

der Bürgerschaft anberaumt. Indem der Senat daher hiemit die Bürgerschaft auffordert, zu der Ermittlung ihrer Wahlmänner und der von ihr vorzuschlagenden Candidaten, nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften, zu schreiten, bemerkt er, daß die Auswahl der gedachten Candidaten in dem gegenwärtigen Falle durch den besonderen Stand derselben nicht beschränkt ist.

Möge diese Wahlhandlung unter Gottes Beistand einen für das Staatswohl segensreichen Erfolg gewähren.

Bremen, den 11. Mai 1857.

(gez.) **Otto Gildemeister,** Secretär.«

Um 10½ Uhr nahm der Senat die Wahl der aus seiner Mitte abzuordnenden fünf Wahlmänner vor. Die durch geheime Abstimmung ermittelte absolute Stimmenmehrheit fiel auf die Herren Senator Olbers, Senator Iken, Senator Duckwitz, Senator Meier und Senator Smidt.

Gleichzeitig schritt die Bürgerschaft nach Vorschrift des § 3 des Gesetzes vom 21. Februar 1854, den Senat betreffend, zur Ausmittlung der von ihr vorzuschlagenden Candidaten für die erledigte Stelle und der fünf von ihr zu ernennenden Wahlmänner. Um 12¼ Uhr ward das Ergebniß dieser Wahlen dem Senate mittelst der nachstehenden schriftlichen Anzeige zur Kenntniß gebracht:

»In Erwiederung auf die Mittheilung des Senats vom 8./11. d. M. beglückwünscht die Bürgerschaft den neuerkorenen Herrn Bürgermeister und vertraut, daß die segensreichen Bemühungen dieses Herrn um das Wohl unseres Freistaates sich auch in der neuen Stellung zum Besten desselben bewähren werden.

Sie empfindet mit dem Senate auf das Schmerzlichste die Größe des Verlustes, den das Gemeinwesen durch das Ableben des verewigten Herrn Bürgermeisters Dr. Diedrich Meier erlitten hat.

Seine unerschütterliche Rechtschaffenheit und biederer versöhnlicher Sinn, seine gewissenhafte Berufstreue und sein unausgesetzt auf das Wohl unsers Staates wie des einzelnen Genossen desselben gerichtetes Streben treten um so glänzender hervor, als diese Eigenschaften zugleich von hervorragenden Geistesgaben, einem klaren, wissenschaftlich durch und durch gebildeten Verstand und einer seltenen, oft unter den schwersten körperlichen Leiden bis in die letzten Tage seines Daseins andauernden Arbeitskraft begleitet waren. Dabei zeigten sie sich stets mit der anspruchlosesten, liebenswürdigsten Bescheidenheit gepaart und bewährten sich nicht allein in den langen Jahren, in denen der Abgeschiedene das mühevolle Amt eines Stadt- und Landrichters bekleidete, sondern auch in späteren Tagen, als er das Staatsruder zunächst zu leiten berufen war.

Vor Allem aber steht sein Name in den Gesetzbüchern unsers Staats, in den unsern Handel und Verkehr belebenden Anordnungen mit ehernem Griffel verzeichnet — und wie das ehrenvollste Andenken in der langen Reihe der vor ihm dahingeschiedenen würdigen Amtsgenossen ihm gesichert bleibt, so möge auch sein Geist noch lange unter uns fortleben und wirksam bleiben!

»Zum Zweck der Wiederbesetzung der erledigten Rathmannsstelle hat die Bürgerschaft in ihren fünf Abtheilungen zu Wahlmännern die Herren Syndicus Dr. Gröning, Hermann Holler, J. F. Philippi, Richter Dr. Smidt und J. W. Smidt, und zu Wahlcandidaten die

Herren Regierungssecretär Otto Gildemeister,
» Dr. Johannes Heineken,
» Staatsanwalt Dr. Lürman,
» Richter Dr. F. A. Meyer,
» J. L. Ruyter

erwählt.

Bremen, den 11. Mai 1857.

(gez.) **S. H. Tidemann,** Dr.«

Nach Entgegennahme dieser Mittheilung trat der Senat zu einer gemeinschaftlichen Versammlung mit der Bürgerschaft zusammen.

Der Herr Präsident des Senats, Bürgermeister Mohr, verkündigte der Bürgerschaft die Namen der aus dem Senate gewählten fünf Wahlmänner und ließ derselben eine Abschrift des Verzeichnisses dieser Namen überreichen.

Derselbe ersuchte sodann die Wahlmänner vor den Senat zu treten und verlas die auf das Wahlgeschäft sich beziehenden gesetzlichen Vorschriften, den § 23 der Verfassung und die §§ 6, 7 und 8 des Gesetzes den Senat betreffend.

Die Wahlmänner leisteten hierauf den gesetzlich vorgeschriebenen Wahleid in folgender Weise.

»Ich schwöre und gelobe zu Gott, daß ich bei der jetzt anzustellenden Vorwahl dem Gesetze gemäß verfahren und nach meiner besten Ueberzeugung Keinem, den ich nicht für würdig und tüchtig, bei einer Auswahl unter Mehreren aber stets Demjenigen, welchen ich für den Würdigsten und Tüchtigsten zu der erledigten Rathmannsstelle halte, meine Stimme geben will. So wahr helfe mir Gott!«

und verfügten sich in das für sie bestimmte Zimmer, worauf der Herr Präsident des Senats die gemeinschaftliche Sitzung für geschlossen erklärte und der Senat sich in sein Sitzungszimmer zurückbegab, während die Bürgerschaft von ihrem Präsidenten auf kurze Zeit entlassen ward.

Um 1 Uhr 20 Minuten erschienen die Wahlmänner nach vorgängiger Anzeige daß ihr Geschäft beendet sei, in dem Sitzungszimmer des Senats und überreichten durch ihren Vorsitzer Herrn Senator Olbers die folgende von ihnen allen unterzeichnete Urkunde:

»Die aus dem Senate und der Bürgerschaft erkorenen Wahlmänner haben aus den von der Bürgerschaft bezeichneten Candidaten folgende drei Staatsbürger für die Besetzung der erledigten Stelle eines Senators auserwählt:

1. Herrn Regierungssecretär Otto Gildemeister,
2. » Dr. Johannes Heineken,
3. » Staatsanwalt Dr. Lürman,

welches sie hiemit bezeugen.«

Bremen, am 11. Mai 1857.

(gez.) G. H. Olbers. J. F. W. Iken. A. Duckwitz. J. D. Meier, Dr. J. H. W. Smidt. H. Smidt, Dr. J. Wm. Smidt. Heinrich Gröning. J. H. Holler. Joh. Fr. Philippi.«

Vorstehendes Wahlprotokoll ward sofort der inzwischen wieder zusammengetretenen Bürgerschaft in beglaubigter Abschrift mit folgender Mittheilung zugesandt:

»Der Senat zeigt der Bürgerschaft an daß nach dem abschriftlich beifolgenden Protokoll die aus dem Senate und der Bürgerschaft erkorenen Wahlmänner die folgenden drei Staatsbürger für die Wahl eines Mitgliedes des Senats in Vorschlag gebracht haben:

1. Herrn Regierungssecretär Otto Gildemeister,
2. » Dr. Johannes Heineken,
3. » Staatsanwalt Dr. Lürman.

Bremen, am 11. Mai 1857.

(gez.) **A. Heineken,** Dr. Secr.«

Die Bürgerschaft schritt hierauf zu der definitiven Wahl und erwählte in geheimer Abstimmung mit absoluter Stimmenmehrheit Herrn Regierungssecretär Otto Gildemeister zum Mitgliede des Senats.

Um 2 Uhr erschienen die fünf bürgerschaftlichen Wahlmänner als Deputirte der Bürgerschaft vor dem Senat und zeigten demselben dies Ergebniß der Wahl unter Uebereichung des folgenden Documents an:

»Die Bürgerschaft hat aus den von den erkorenen Wahlmännern ihr bezeichneten Candidaten für die Besetzung der erledigten Stelle eines Senators erwählt

den Herrn Regierungssecretär Otto Gildemeister.

Bremen, den 11. Mai 1857.

(gez.) **S. H. Tidemann,** Dr.

Der Herr Präsident des Senats ließ sofort das Berufungsschreiben an den Erwählten ausfertigen, und ging auf dasselbe nach kurzer Zeit die Anzeige des Herrn Senator Gildemeister an den Senat ein, daß er die auf ihn gefallene Wahl annehme.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 13. Mai 1857.

Zum zweiten Male binnen wenigen Tagen liegt dem Senate die schmerzliche Pflicht ob, der Bürgerschaft einen über unseren Staat verhängten schweren Verlust, durch welchen abermals eine Lücke in seiner Mitte entstanden ist, zur Anzeige zu bringen. Am 7. dieses Monats hat eine höhere Hand Herrn Bürgermeister Smidt aus seinem irdischen Wirkungskreise abberufen. Die unvergeßlichen Verdienste, welche der Verewigte um unser Bremen sich erworben hat, stehen zu lebendig vor den Augen aller seiner Mitbürger, als daß der Senat es nicht für entbehrlich erachten sollte, einer Trauer Worte zu leihen, welche als eine allgemeine sich schon bethätigt hat. Wie der Name des Dahingeschiedenen in den Geschichtsbüchern seiner dankbaren Vaterstadt hinfort mit unauslöschlichen Zügen leuchten wird, so möge auch der Geist in welchem er für Bremens Wohl strebte und wirkte, in unserer Mitte fortleben!

Der durch diesen Trauerfall ihm zunächst auferlegten Pflicht, für die Wiederbesetzung des erledigten Bürgermeisteramts Sorge zu tragen, ist der Senat in seiner heutigen Sitzung nachgekommen, in welcher er Herrn Senator Duckwitz zum Bürgermeister, und zwar für die Jahre 1857 bis 1863 einschließlich, erkoren hat.

In Betreff der nunmehr erforderlichen Neuwahl eines Senatsmitgliedes wird der Bürgerschaft weitere Mittheilung zugehen.

Protokoll

über die

Beeidigung und Einführung des zum Mitgliede des Senats erwählten

Herrn Regierungssecretärs **Otto Gildemeister.**

Geschehen Bremen auf dem Rathhause am 15. Mai 1857.

Der Senat hatte zum Behufe der Beeidigung und Einführung des am 11. dieses Monats zum Mitgliede des Senats erwählten Herrn Regierungssecretärs Otto Gildemeister, nachdem derselbe die deshalb an ihn ergangene Berufung angenommen hatte, eine öffentliche Versammlung des Senats und der Bürgerschaft am heutigen Tage um elf Uhr Vormittags veranlaßt.

Nachdem gegen 11¼ Uhr der Senat auf seinen Sitzen in der oberen Rathhaushalle Platz genommen und, daß er die Bürgerschaft erwarte, dieser hatte anzeigen lassen, erschien die letztere, welche inzwischen in der Börse sich versammelt hatte, mit ihrem Präsidenten und ihren Vicepräsidenten, welche den Neuerwählten in ihrer Mitte geleiteten, in der Halle und nahm die für sie bestimmten Sitze ein.